

Weihnachtsdekoration im Hausflur

Was geht und was nicht?

■ Grundsätzlich ist bekannt, dass Gegenstände im Hausflur weder Flucht- und Rettungswege versperren noch im Notfall Lösch- und Rettungsarbeiten behindern dürfen. Kinderwagen dürfen im Hausflur abgestellt werden, wenn der Hausflur breit genug ist und das Gefährt Fluchtwege nicht versperrt. Das Gleiche gilt für Rollstühle oder Gehhilfen. Das Abstellen von Schuhen ist in der Regel nicht erlaubt. Nur bei schlechtem Wetter und vorübergehend dürfen Hausbewohner ihre nassen Treter im Flur lassen. Auch Schuhschränke oder andere Möbelstücke gehören nicht ins Treppenhaus. Was gilt nun bei traditioneller



Foto: imago images/Norbert Schmidt

Ein Adventskranz an der Wohnungstür ist erlaubt, das Treppenhaus darf aber nicht mit Weihnachtsdekoration vollgestellt werden

Weihnachtsdeko? Das Aufhängen von Kränzen ist nicht nur zur

Weihnachtszeit zulässig und muss vom Vermieter geduldet

werden. Kerzen und das Aufstellen ganzer Weihnachtsbäume sind jedoch aus Sicherheitsgründen tabu.

Das Dekorieren des gesamten Hausflurs durch einen Mieter gehört ebenfalls nicht zum vertragsgemäßen Gebrauch der Mietsache. Übermäßige Dekoration muss auf Verlangen entfernt werden.

Den Hausflur mit weihnachtlichem Duftspray einzunebeln war ebenfalls schon einmal Grund einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Das ist etwas zu viel des Guten, so das OLG Düsseldorf. Es stellt eine Beeinträchtigung der anderen Bewohner dar und ist damit nicht erlaubt.

Es bleibt zu hoffen, dass Hausbewohner und Vermieter sich einfach an weihnachtlichen Dekorationen erfreuen und eine friedvolle Weihnachtszeit genießen. ■

Mietpreisgalopp

■ Die Mieten haben längst das Laufen gelernt, sie erreichen in den Metropolen schwindelerregende Höhen. In den Kostenwettlauf hat sich der Gesetzgeber erneut eingeschaltet. Das Zauberwort heißt nun CO₂-Abgabe, die die Heizkosten 2021 um etwa zehn bis 13 Prozent verteuert. Sie soll nun zügig mehr als verdoppelt werden! Die Zeche sollen die MieterInnen zahlen, die keinen Einfluss auf den Energieträger haben. Um größten sozialen Konflikten auszuweichen, soll das Wohngeld erhöht werden (um durchschnittlich 15 Euro je Monat), die tatsächlichen Kosten werden doppelt so hoch werden. Wer keins erhält, geht ganz leer aus. An der Zapfsäule müssen alle unabhängig davon die Abgabe zahlen. Die Stabilisierung der EEG-Umlage auf 6,5 ct/KWh ergibt keine spürbare Senkung der Energiekosten. MieterInnen werden also durch Mieterhöhung und Steigerung

der zweiten Miete (Nebenkosten) gleichsam „in die Zange genommen“. Bei stagnierenden Nominallöhnen und Transfereinkommen (Renten, ALG) beziffert die Bundesbank die wahre Inflation derzeit auf 13,4 Prozent (März 2021).

Gleichzeitig steuert die Politik auf weitere Kostensteigerungen im Bereich der Lebensmittel zu. Die Preiserhöhungen werden mit der ökologischen Umgestaltung der Landwirtschaft (insbesondere der Tierhaltung, des Düngemittel- und Pestizideinsatzes) begründet.

Ziel soll es sein, dass die BürgerInnen ihre Mobilität und Ernährung ökologisch orientieren. Die nicht unerhebliche Erhöhung der Erzeugerpreise wird dabei billigend in Kauf genommen. Hoffentlich wird dann nicht irgendwann aus dem Traumbild der fahrradfahrenden Veganerin das einer frierenden Hungerleiderin, mal schauen, was kommt.

R. K.

Gesundheit geht vor

Beratungen am Telefon

■ Zur Sicherheit seiner MitarbeiterInnen, aber auch im Interesse der Gesundheit unserer Mitglieder hat der Mieterverein Leverkusen erneut sein Beratungskonzept umgestellt. Bis auf weiteres sollen Termine möglichst nicht mehr vor Ort, sondern in persönlichen Telefonaten mit den RechtsberaterInnen durchgeführt werden.

Bitte sorgen Sie hierbei vor und stellen Sie sicher, dass vor Ihrem Termin alle wichtigen Unterlagen in Kopie der Geschäftsstelle vorliegen.

Ansonsten ändert sich für Sie nichts: Die Beratungszeiten bleiben erhalten, wenn nötig, wird Schriftverkehr mit der Gegenseite geführt.

Übrigens: Ganz unabhängig von den gesundheitlichen Aspekten bietet der Mieterverein Leverkusen sowieso an, Telefontermine durchzuführen. So sparen Sie sich Fahrtzeiten, Kosten für Parktickets und leisten außerdem einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz, wenn Sie auf die Fahrt mit dem Auto verzichten.

Sollte es aus Ihrer Sicht unbedingt notwendig sein, einen Termin in der Geschäftsstelle durchzuführen, klären Sie dies bitte mit dem Sekretariat – für fast alles lässt sich eine Lösung finden.

DMB

MIETERVEREIN LEVERKUSEN e.V.
FÜR LEVERKUSEN UND UMGEBUNG

Mieterverein Leverkusen e. V., Kölner Straße 39–41, 51379 Leverkusen, Tel. 02171/40 15 80 0.
Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16: Manuela Küpper, Leverkusen